

Datum: 30.01.2018

Az.: gl-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	22.02.2018

Betreff:

Zuleitung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2016 und seiner Anlagen an den Rat

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	Der Bürgermeister In Vertretung
Roland Schäfer	Ulrich Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Marquardt	Gläser	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses 2016 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.

Sachdarstellung:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt vermitteln und ist zu erläutern.

Der Gesamtabschluss besteht aus:

der Gesamtbilanz

der Gesamtergebnisrechnung

dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss sind der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht des gleichen Geschäftsjahres als Anlage beizufügen.

Die Aufstellung des Entwurfes des Gesamtabchlusses sollte bis zum 30.09. des auf das Ende des Berichtjahres folgenden Jahres erfolgen. Bedingt durch den Beschluss des städtischen Abschlusses 2016 am 14.12.2017 konnte dieser Termin nicht eingehalten werden.